



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Heubisch FDP**
vom 08.04.2019

Beschlüsse des Ministerrats im Haushaltsentwurf des Doppelhaushalts 2019/2020

Mit Beginn der Amtszeit von Ministerpräsident Dr. Markus Söder wurde eine Vielzahl von Beschlüssen im Bereich Wissenschaft und Kunst gefasst. Dem aktuellen Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 ist jedoch nicht zu entnehmen, ob und inwieweit diese Ankündigungen Berücksichtigung gefunden haben.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wo zeigen sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 die im Ministerratsbericht (Nr. 149) vom 03.07.2018 angekündigten 3 Mrd. Euro, die in den nächsten Jahren in den Wissenschafts- und Hochschulstandort Erlangen und Nürnberg (d.h. die Technische Universität Nürnberg, die Technische Hochschule Nürnberg und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) investiert werden sollen?
b) In welchem Zeitraum sind die in a) aufgeführten Investitionen geplant (bitte nach dem geplanten Jahr, konkreten Projekt und Einrichtung aufschlüsseln)?
c) In welchen Kapiteln zeigen sich die Mittel, die für die Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TUN) veranschlagt sind?
2. a) Wo zeigt sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 das im Ministerratsbericht (Nr. 163) vom 17.07.2018 angekündigte „TUM Center for Automated Urban Aerial Mobility“?
b) Wo sind die im in a) genannten Ministerratsbericht aufgeführten 590 Mio. Euro für den Hochschulausbau in allen Regierungsbezirken zu finden (bitte für jede Hochschule einzeln auführen)?
c) Wo zeigen sich die im in a) genannten Ministerratsbericht der damaligen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Marion Kiechle angekündigten Studienplätze, Stellen und Investitionen für die Universität Bayreuth (1.000 neue Studienplätze; Investitionen von 136 Mio. Euro) sowie für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit der Hochschule Amberg-Weiden (300 neue Studienplätze; 33 neue Stellen; Investition von ca. 6 Mio. Euro), der Hochschule Ansbach (450 neue Studienplätze; 36 neue Stellen), der Hochschule Deggenorf (1.000 neue Studienplätze; über 60 neue Stellen; Investitionen von rund 80 Mio. Euro), an der Technischen Hochschule Ingolstadt (4.500 neue Studienplätze; Investition von 180 Mio. Euro), dem Bayerischen Zentrum Pflege Digital der Hochschule Kempten (24 neue Stellen; Investitionen von 6 Mio. Euro), der Hochschule Rosenheim (68 neue Stellen; Investitionen von 110 Mio. Euro), der Hochschule Würzburg-Schweinfurt (350 neue Studienplätze; 19 Stellen; Investitionen von 33 Mio. Euro) sowie der Hochschule für Fernsehen und Film (7 neue Stellen; 4,6 Mio. Euro)?
3. Wo zeigt sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 das im Ministerratsbericht (Nr. 185) vom 08.08.2018 angekündigte Interdisziplinäre Medizinische Zentrum für Menschen mit Behinderung (IMZMB)?

4. Wo zeigt sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 die im Ministerratsbericht (Nr. 185) vom 08.08.2018 mit 25 Mio. Euro angekündigte Ansiedlung eines Bayerischen Zentrums für Batterietechnik (BayBatt) an der Universität Bayreuth?
5. Wo zeigen sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 der im Ministerratsbericht (Nr. 206) vom 18.09.2018 angekündigte Medizincampus Oberfranken sowie die im Ministerratsbericht (Nr. 18) vom 05.02.2019 angekündigten 600 neuen Studienplätze für diesen Campus?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 21.05.2019

Vorbemerkung:

Die Transformation des Freistaates Bayern vom Agrarland zu einem der führenden Wissenschafts- und Hightechstandorte in Europa und zu dem seit vielen Jahren mit Abstand größten Zahler im Länderfinanzausgleich ist nur deshalb so erfolgreich verlaufen, weil alle bisherigen Staatsregierungen langfristig wirkende Strategien verfolgt und diese kontinuierlich Schritt für Schritt nachhaltig umgesetzt haben. Die derzeitige Staatsregierung sieht sich dieser Tradition zum Wohle künftiger Generationen verpflichtet und setzt sie fort.

Den Hochschulen, die aktuelle Forschung mit einer an den Herausforderungen der Zukunft orientierten Ausbildung der künftigen Generationen verbinden, kommt dabei gerade für die Sicherung des Wohlstands eine herausragende Bedeutung zu. Von der Idee über das Konzept und die schrittweise Umsetzung bis zum Endergebnis braucht es – insbesondere bei größeren Projekten – Zeit. Am Anfang steht die eindeutige politische Übereinkunft, die den zur Umsetzung aufgerufenen Akteuren die nötige Planungssicherheit gibt. Darum ging es in den Verlautbarungen der zitierten Ministerratsberichte. Die erforderlichen Ressourcen werden nach Maßgabe des Haushaltsgesetzgebers in den einzelnen Haushaltsjahren bereitgestellt.

1. a) **Wo zeigen sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 die im Ministerratsbericht (Nr. 149) vom 03.07.2018 angekündigten 3 Mrd. Euro, die in den nächsten Jahren in den Wissenschafts- und Hochschulstandort Erlangen und Nürnberg (d.h. die Technische Universität Nürnberg, die Technische Hochschule Nürnberg und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) investiert werden sollen?**

Der Ministerrat hat sich am 03.07.2018 mit der Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Nürnberg-Erlangen befasst und insbesondere Weichen für die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Technische Hochschule Nürnberg und die neue Technische Universität Nürnberg gestellt.

Die im Ministerratsbericht vom 03.07.2018 genannte Zahl von 3 Mrd. Euro gibt eine geschätzte Größenordnung für die in den kommenden Jahren an den drei Hochschulen anstehenden Bauinvestitionen an. Die Mittel für diese Bauinvestitionen werden langfristig dem jeweiligen (künftigen) Bedarf und dem jeweiligen Planungsstand entsprechend schrittweise und über mehrere Jahre veranschlagt – keineswegs nur im Doppelhaushalt 2019/2020. Der Entwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 enthält in der Anlage S entsprechende Planungstitel in den Kap. 15 11 – Technische Universität Nürnberg, 15 19 – Universität Erlangen-Nürnberg und 15 40 – Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon Ohm.

- b) In welchem Zeitraum sind die in a aufgeführten Investitionen geplant (bitte nach dem geplanten Jahr, konkreten Projekt und Einrichtung aufschlüsseln)?**

Siehe Antwort zu 1 a.

- c) In welchen Kapiteln zeigen sich die Mittel, die für die Errichtung der Technischen Universität Nürnberg (TUN) veranschlagt sind?**

Im Kapitel 15 11 des Einzelplans 15 sind erste Mittel von 400.000 Euro zur Begleichung externer Beraterkosten für eine übergreifende Koordination insbesondere der Grundstücksentwicklung vorgesehen. Ein Teilbetrag in Höhe von 44,5 Mio. Euro für den Erwerb des Grundstücks für die geplante Technische Universität Nürnberg ist bei Kap. 15 06 Tit. 821 01 veranschlagt. Für die Gesamtplanung, die Erschließung des neuen Campus und den Neubau eines Verfügungsgebäudes für die neue Universität sind in der Anlage S bei Kap. 15 11 vorsorglich drei Planungstitel ausgebracht.

- 2. a) Wo zeigt sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 das im Ministerratsbericht (Nr. 163) vom 17.07.2018 angekündigte „TUM Center for Automated Urban Aerial Mobility“?**

Das TUM Center for Automated Urban Aerial Mobility ist Teil des Konzepts der Technischen Universität München (TUM) für die neu gegründete Fakultät für Luft- und Raumfahrt. Der Aufbau der Fakultät und ihrer verschiedenen Forschungseinrichtungen wird sich über mehrere Jahre – über die Laufzeit des Doppelhaushalts 2019/2020 hinaus – erstrecken. In einem ersten Schritt sollen ab dem Jahr 2020 zunächst 39 Stellen als Einstieg in den personellen Aufbau der neuen Fakultät bereitgestellt werden (Kap. 15 12 Tit. 422 01 – Stellenplan); ferner sind insgesamt 2 Mio. Euro an Sachmitteln vorgesehen (Kap. 15 12 Tit. 547 40).

- b) Wo sind die im in a genannten Ministerratsbericht aufgeführten 590 Mio. Euro für den Hochschulausbau in allen Regierungsbezirken zu finden (bitte für jede Hochschule einzeln auführen)?**

Bei den unter Ziffer 3 der Pressemitteilung Nr. 163 der Staatskanzlei vom 17.07.2018 genannten Investitionen von „ca. 590 Mio. Euro in den nächsten Jahren“ handelt es sich um den überschlägig kalkulierten Bedarf, der insbesondere zur schrittweisen Umsetzung der in der Anfrage unter Frage 2c genannten Maßnahmen in den nächsten – keineswegs nur die Laufzeit des Doppelhaushalts 2019/2020 umfassenden – Jahren erforderlich ist.

- c) **Wo zeigen sich die im in a genannten Ministerratsbericht der damaligen Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Marion Kiechle angekündigten Studienplätze, Stellen und Investitionen für die Universität Bayreuth (1.000 neue Studienplätze; Investitionen von 136 Mio. Euro) sowie für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit der Hochschule Amberg-Weiden (300 neue Studienplätze; 33 neue Stellen; Investition von ca. 6 Mio. Euro), der Hochschule Ansbach (450 neue Studienplätze; 36 neue Stellen), der Hochschule Deggendorf (1.000 neue Studienplätze; über 60 neue Stellen; Investitionen von rund 80 Mio. Euro), an der Technischen Hochschule Ingolstadt (4.500 neue Studienplätze; Investition von 180 Mio. Euro), dem Bayerischen Zentrum Pflege Digital der Hochschule Kempten (24 neue Stellen; Investitionen von 6 Mio. Euro), der Hochschule Rosenheim (68 neue Stellen; Investitionen von 110 Mio. Euro), der Hochschule Würzburg-Schweinfurt (350 neue Studienplätze; 19 Stellen; Investitionen von 33 Mio. Euro) sowie der Hochschule für Fernsehen und Film (7 neue Stellen; 4,6 Mio. Euro)?**

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt wurde, handelt es sich bei den in der Anfrage zitierten Zahlen um Orientierungs- und Planungsgrößen für die stufenweise Umsetzung der genannten Projekte. Ziel der Staatsregierung war es, einen Startpunkt zu setzen. Es ist offensichtlich, dass die räumlichen und personellen Voraussetzungen für mehrere Tausend zusätzliche Studienplätze nicht innerhalb eines Doppelhaushalts geschaffen werden können. Baumaßnahmen beanspruchen bekanntermaßen erhebliche Planungs- und Bauzeiten, gerade in Zeiten einer heiß laufenden Baukonjunktur. Ebenso wenig steht das für eine hochqualitative Ausbildung der Studentinnen und Studenten erforderliche qualifizierte Personal ad hoc zur Verfügung.

Universität Bayreuth:

Für den Aufbau der Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit der Universität Bayreuth am Standort Kulmbach sind erste Mittel in Höhe von 4.037.500 Euro bei Kap. 15 24 TG 79 veranschlagt. Im Stellenplan sind bei Kap. 15 24 Tit. 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01 insgesamt elf Stellen neu ausgebracht.

Mit diesen Mitteln können die für die weitere Entwicklung des Forschungskonzepts und zur Durchführung der ersten Studiengänge erforderlichen Personalressourcen geschaffen und ausgestattet sowie die vorläufige Unterbringung der Fakultät in Anmietungen finanziert werden.

Ferner wurde in der Anlage S in Kap. 15 24 Tit. 738 65 ein Planungstitel für einen 1. Bauabschnitt zur Errichtung des Campus in Kulmbach eingestellt.

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden:

Für das Kompetenzzentrum „Digitaler Campus einschließlich Partnerschaft im Kompetenznetzwerk Künstliche Maschinelle Intelligenz“ ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 die Schaffung einer neuen Titelgruppe vorgesehen (Kap. 15 45 TG 82); für Investitionsmaßnahmen für den Digitalen Campus sieht der Haushaltsentwurf im Rahmen des Ansatzes bei Kap. 15 45 Tit. 812 76 zunächst 150.000 Euro vor. Für den weiteren Aufbau des Kompetenzzentrums „Digitaler Campus“ einschließlich der Partnerschaft im Kompetenznetzwerk Künstliche Maschinelle Intelligenz werden fünf Stellen bereitgestellt.

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach:

Für „neue Studiengänge im Bereich Medien“ der Hochschule Ansbach enthält der Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 eine neue Titelgruppe (Kap. 15 34 TG 83). Für den Einstieg in diese Profilausrichtung sind zwei Stellen vorgesehen.

Technische Hochschule (TH) Deggendorf:

Für den Einstieg in ein Zentrum für Digitalisierungstechnologien der TH Deggendorf werden vier Stellen zur Verfügung gestellt. Zu den Investitionen ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 für das Zentrum für Digitalisierungstechnologien die Aufnahme eines Planungstitels für die Baumaßnahme „Schaffung von Flächen für die neu zu errichtende Fakultät Informationstechnik“ (Kap. 15 46 Tit. 720 26) vorgesehen.

Technische Hochschule Ingolstadt:

Für die TH Ingolstadt ist für den weiteren Ausbau des Standorts Ingolstadt sowie die Errichtung einer Außenstelle in Neuburg an der Donau im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 eine neue Titelgruppe (Kap. 15 48 TG 85) ausgebracht. Für diesen Ausbau der Hochschule sind acht Stellen für den Standort Ingolstadt sowie vier Stellen für den Einstieg in den Aufbau des Standortes Neuburg an der Donau vorgesehen.

Für die Errichtung des Forschungszentrums für künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 eine neue Titelgruppe eingestellt (Kap. 15 48 TG 86); für den Einstieg in die Errichtung des Forschungszentrums sind weitere zwei Stellen eingeplant.

Für die vorgesehenen Baumaßnahmen „Erweiterungsbau am Standort Ingolstadt, 2. BA“ (Kap. 15 48 Tit. 711 03), „Erweiterung und Ertüchtigung der Mensa am Standort Ingolstadt“ (Kap. 15 48 Tit. 711 04) sowie „Aufbau des Außenstandorts Neuburg“ (Kap. 15 48 Tit. 712 01) sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 jeweils Planungstitel aufgenommen.

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten – Bayerisches Zentrum Pflege Digital:

Für das Bayerische Zentrum Pflege Digital der Hochschule Kempten ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 eine aktuell mit 350.000 Euro im Jahr 2019 dotierte Titelgruppe (Kap. 15 37 TG 85) ausgebracht.¹ Für den Einstieg in den Aufbau des Bayerischen Zentrums Pflege Digital werden sieben Stellen zur Verfügung gestellt.

Technische Hochschule Rosenheim:

Für die Hochschule Rosenheim werden im Zuge der Ernennung zur Technischen Hochschule zur Stärkung der Profilbildung zwei Stellen sowie Sachmittel in Höhe von 250.000 Euro aus Kap. 15 49 TG 79 zur Verfügung gestellt.

Für die „Aufwertung zur ‚Technischen Hochschule‘ einschließlich des Ausbaus technischer Studiengänge sowie Gesundheitsbildungszentrum“ der Hochschule Rosenheim enthält der Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 eine neue Titelgruppe (Kap. 15 42 TG 86). Für den Einstieg in den Ausbau der technischen und gesundheitswissenschaftlichen Fächer am Standort Rosenheim sind neun Stellen eingeplant.

Für das Zentrum für Biobasierte Materialien (ZBM) ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 ebenfalls eine Titelgruppe (Kap. 15 42 TG 85) vorgesehen; zum Einstieg in die Konzeptionierung des ZBM ist eine Stelle vorgesehen.

Für das zur Weiterentwicklung der technischen Kompetenzen sowie der Kapazitäten der angewandten Forschung und Entwicklung und zur Stärkung der räumlichen Situation der TH Rosenheim geplante Bauvorhaben „Neubau eines Technologieparks“ enthält der Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 einen Planungstitel (Kap. 15 42 Tit. 711 06).

Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt:

Für die Hochschule Würzburg-Schweinfurt ist für den Beginn des Studiengangs Software Engineering für Robotik und Industrie die Bereitstellung von sieben Stellen vorgesehen. Auch für die Errichtung des „Lehrzentrums Softwareengineering für Robotik und Industrie“ in Schweinfurt enthält der Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 einen Planungstitel (Kap. 15 44 Tit. 741 02).

Hochschule für Fernsehen und Film München:

Im Haushaltskapitel der Hochschule für Fernsehen und Film sind im Haushaltsjahr 2019 bei 15 64 Tit. 812 73 zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro für die Erneuerung der Medientechnik, insbesondere auch im Hinblick auf die beabsichtigte Einrichtung des neuen Studienschwerpunkts Digitale Bildgestaltung im Bereich VFX (Visual Effects), veranschlagt.

¹ Vgl. Drs. 18/1030 und Ausschussprotokoll 13. Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 27.03.2019, S. 85.

3. Wo zeigt sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 das im Ministerratsbericht (Nr. 185) vom 08.08.2018 angekündigte Interdisziplinäre Medizinische Zentrum für Menschen mit Behinderung (IMZMB)?

Die Errichtung eines Interdisziplinären Medizinischen Zentrums für Menschen mit Behinderung (IMZMB) soll den Aufbau differenzierter und spezialisierter Versorgungsformen und die Entwicklung von Forschungsschwerpunkten mit dem Ziel der Verbesserung der medizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Einschränkungen ermöglichen. Das IMZMB soll an der Universität Augsburg angesiedelt werden. Wesentliche Anknüpfungsmöglichkeiten für den Aufbau eines IMZMB ergeben sich im Laufe des in den kommenden Jahren stufenweise erfolgenden Aufbaus der neuen medizinischen Fakultät und hier insbesondere an dem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin, an den auch der Aufbau von Strukturen der Versorgungsforschung gebunden ist. Der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin soll 2019 ausgeschrieben werden, sodass ab 2020 eine Konkretisierung der Konzeption des IMZMB sinnvoll erscheint. Eine haushaltsrechtliche Veranschlagung ist daher erst ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 geboten.

Sollte sich bereits für 2020 ein konkreter Mittelbedarf ergeben, so kann dieser voraussichtlich aus den allgemeinen Haushaltsansätzen getragen werden.

4. Wo zeigt sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 die im Ministerratsbericht (Nr. 185) vom 08.08.2018 mit 25 Mio. Euro angekündigte Ansiedlung eines Bayerischen Zentrums für Batterietechnik (BayBatt) an der Universität Bayreuth?

Für das Bayerische Zentrum für Batterietechnik (Ministerratsbericht Nr. 192 vom 04.09.2018) sind erste Mittel in Höhe von 1.518.500 Euro im Kapitel 15 24 Titelgruppe 82 veranschlagt. Im Stellenplan sind bei Kap. 15 24 Tit. 422 01, 422 13 und 428 01 insgesamt elf Stellen neu ausgebracht. Damit wird eine Forschergruppe eingerichtet und untergebracht, die innovative Projekte zur Weiterentwicklung der Batterieforschung auf den Weg bringen und entsprechende Kooperationen anstoßen wird.

5. Wo zeigen sich im Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 der im Ministerratsbericht (Nr. 206) vom 18.09.2018 angekündigte Medizincampus Oberfranken sowie die im Ministerratsbericht (Nr. 18) vom 05.02.2019 angekündigten 600 neuen Studienplätze für diesen Campus?

Bei dem Medizincampus Oberfranken handelt es sich um ein Projekt der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) gemeinsam mit dem Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg, dem Klinikum Bayreuth und der Universität Bayreuth. Die für den Medizincampus Oberfranken in den Jahren 2019 und 2020 erforderlichen und im Ministerratsbericht (Nr. 206) vom 18.09.2018 angekündigten Mittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro sind in Kap. 15 20 bei Tit. 686 01 und 686 02 veranschlagt.

Ausgangspunkt ist ein dauerhaftes Kooperationsmodell der medizinischen Fakultät der FAU mit dem Klinikum Bayreuth. Dieses bleibt Plankrankenhaus und bietet als Campusklinikum der FAU Erlangen-Nürnberg die Ausbildung von Medizinstudentinnen und Medizinstudenten im klinischen Abschnitt ihres Studiums in Bayreuth an. Der vor-klinische Studienabschnitt wird in Erlangen absolviert.

Die Ausbildung der 100 zusätzlichen Studienanfänger pro Jahr im Rahmen des Medizincampus Oberfranken kann bereits zum Wintersemester 2019/2020 in Erlangen beginnen. Nach Schaffung der erforderlichen personellen und räumlichen Voraussetzungen ist eine Fortsetzung der Ausbildung im 5. bzw. 6. Semester in Bayreuth zum Wintersemester 2021/2022 bzw. zum Sommersemester 2022 geplant.

Mit insgesamt 100 zusätzlichen Studienanfängerplätzen pro Jahr wird die humanmedizinische Ausbildungskapazität am Standort Erlangen/Bayreuth deutlich erhöht. Wie bereits in der Antwort vom 13.12.2018 auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Dominik Spitzer (FDP; Drs. 18/45, S. 22) erläutert wurde, ergeben sich damit im Endausbau auf das gesamte Studium der Humanmedizin gerechnet 600 zusätzliche Studienplätze.